

ORH-Bericht 2003 TNr. 19

Verwaltungstätigkeiten bei den Polizeidirektionen

Jahresbericht des ORH

Die Polizeidirektionen setzen zur Erledigung ihrer Verwaltungsaufgaben unterschiedlich viel Personal ein. Nach den Ergebnissen einer Querschnittsprüfung schätzt der ORH die Wirtschaftlichkeitsreserven auf rd. 100 Stellen. Dies entspricht Personalkosten von 4,7 Mio € jährlich.

Beschluss des Landtags

vom 17. März 2004
(Drs. 15/848 Nr. 2 d)

Die Staatsregierung wird ersucht, die Feststellungen des ORH zu den bei den Polizeidirektionen vorhandenen Wirtschaftlichkeitsreserven in die angekündigte Organisationsreform der Polizei einzubeziehen und dem Landtag bis 31.1.2005 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums des Innern

vom 10. Januar 2005
(IC5-0756-11)

Das Staatsministerium hat mitgeteilt, dass es im Vollzug der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom 6. November 2003 vorgeschlagen habe, den bisher vierstufigen Aufbau der Bayerischen Landespolizei künftig dreistufig zu gestalten. Diesem Vorschlag habe der Ministerrat am 16. November 2004 zugestimmt.

Nachdem in der neuen Organisation die bisherigen Führungs- und Verwaltungsebenen (Polizeipräsidien und Polizeidirektionen) zu zehn neuen Führungsebenen (Schutzbereiche) verschmolzen würden, werde es die vom ORH untersuchten und vom Landtagsbeschluss tangierten Polizeidirektionen künftig nicht mehr geben. Die so geplante Straffung der Führungs- und Verwaltungsebenen auf zehn Organisationseinheiten ergäbe bereits eine Reduzierung des Personaleinsatzes auch für die Verwaltung. In diesem Sinne würden Wirtschaftlichkeitsreserven bereits genutzt. Darüber hinaus seien die mit der Detailplanung der neuen Organisation beauftragten Arbeitsgruppen gebeten worden, die im Untersuchungsbericht des ORH aufgezeigten Wirtschaftlichkeitsreserven bei den weiteren Überlegungen zu berücksichtigen.

Anmerkung des ORH

Aus der Stellungnahme des Staatsministeriums ergibt sich, dass die Verwaltung die Feststellungen des ORH berücksichtigen will. Der Umfang der letztlich zu erreichenden Einsparungen lässt sich aber zum derzeitigen Stand der Organisationsreform noch nicht abschließend beurteilen.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und
Finanzfragen**

vom 12. Mai 2005

Kenntnisnahme